Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3939

30. 01. 89

Sachgebiet 45

Antrag

der Abgeordneten Frau Nickels und der Fraktion DIE GRÜNEN

Keine Todesstrafe durch US-Militärgerichte in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag bekräftigt das in Artikel 102 GG ausgesprochene Verbot der Todesstrafe, tritt ein für die weltweite Ächtung der Todesstrafe und fordert die Bundesregierung auf, insbesondere die Verbündeten zu ersuchen, die Todesstrafe aus ihren Rechtssystemen zu tilgen, und darauf hinzuwirken, daß auf deutschem Territorium die Todesstrafe nicht mehr verhängt werden darf.

In diesem Sinne wird die Bundesregierung aufgefordert,

1. mit den NATO-Partnern darüber zu verhandeln, das NATO-Truppenstatut und die Zusatzvereinbarungen dahin gehend zu ändern, daß die Verhängung von Todesurteilen durch Gerichte der Entsendestaaten in den NATO-Ländern ausgeschlossen ist,
2. darüber hinaus zumindest durch bilaterale Verhandlungen mit den USA sicherzustellen, daß eine Todesstrafe durch US-Militärgerichte in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr verhängt werden kann.

Bonn, den 30. Januar 1989

Frau Nickels
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Artikel 102 GG sieht unmißverständlich das Verbot der Todesstrafe vor.

Die Vorschriften des NATO-Truppenstatuts und ihrer Zusatzvereinbarungen erlauben es gleichwohl den Militärgerichten der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten verbündeten Streitkräfte, gegen ihre Angehörigen die Todesstrafe zu verhängen.

Durch US-Militärgerichte in der Bundesrepublik Deutschland ist in der Vergangenheit von dieser Befugnis mehrfach Gebrauch ge-

macht worden. Diese Situation ist mit dem Geist des Artikels 102 GG nicht vereinbar.

Darüber hinaus würde es für die vom Deutschen Bundestag geforderten Bemühungen für eine weltweite Abschaffung der Todesstrafe unglaubwürdig erscheinen, wenn im eigenen Land die Verhängung der Todesstrafe durch US-Militärgerichte weiter hingenommen würde.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333